

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wieder aufgegriffen und auf dem Motionsweg den Entwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz eingereicht. Ob die Aussichten für diesen Entwurf bessere sind als zur Zeit der letzten Kampagne, muss allerdings in Frage gestellt werden.



Volkswirtschaft.

Eidg. Volks- und Wohnungszählung im Kanton Zürich. Das Statistische Bureau des Kantons Zürich veröffentlicht die vorläufigen Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920. Danach betrug die Wohnbevölkerung zu dieser Zeit 535,598. Die Zahl der Haushaltungen belief sich auf 128,026, das Total der besetzten Wohnungen auf 127,500. Davon waren 41,497 Eigentümerwohnungen, 79,519 Mietwohnungen, 3645 Untermieterwohnungen und 2839 Dienst- oder Freiwohnungen. Die Zahl der Leerwohnungen betrug 629, die der im Bau begriffenen Wohnungen 720. Für die Stadt Zürich ergaben sich folgende Zahlen: Die Wohnbevölkerung belief sich auf 206,120, die Zahl der Haushaltungen betrug 51,084, das Total der besetzten Wohnungen 50,827. Davon waren 6385 Eigentümerwohnungen, 41,154 Mietwohnungen, 2540 Untermieterwohnungen und 748 Dienst- oder Freiwohnungen. Die Zahl der Leerwohnungen betrug 85, die Zahl der im Bau befindlichen Wohnungen 231.

Von 1000 besetzten Wohnungen sind im *Kanton Zürich* 325 Eigentümerwohnungen, 624 Mietwohnungen, 29 Untermieterwohnungen und 22 Dienst- oder Freiwohnungen. In der *Stadt Zürich*: 126 Eigentümerwohnungen, 809 Mietwohnungen, 50 Untermieterwohnungen und 15 Dienst- oder Freiwohnungen.

Subventionen. Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921. Durch Bundesbeschluss vom 18. Februar ist dem Bundesrat ein Kredit von 15 Millionen Franken zur Unterstützung von Arbeiten, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen werden, eröffnet worden. Der Bundesratsbeschluss vom 19. Februar sieht die Unterstützung der Kantone in ihren Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor, und zwar: Durch Beiträge an Bauarbeiten, deren Ausführung im Allgemeininteresse liegt, im Betrage von höchstens 20 % der Baukosten. Ausnahmsweise können solche Beiträge auch an Reparaturen und Renovationen bewilligt werden. Ferner durch Minderleistungsbeiträge zur Deckung der Mehrkosten, die durch Beschäftigung ungeübter Arbeiter entstehen, deren Höhe auf Grund der Durchschnittsleistung geübter Arbeiter bestimmt wird; schliesslich durch Beiträge an Wohnbauten im Betrage von höchstens 10 % der Baukosten. Die Beiträge werden nur gewährt, sofern der Baukostenbetrag 2000 Fr. überschreitet. Das Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements über den Vollzug dieses Bundesratsbeschlusses führt über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Subventionsverteilung erfolgen soll, folgendes aus: In erster Linie sei auf die Schaffung beruflicher Arbeitsgelegenheit Gewicht zu legen, und deshalb soll vor allem der Hochbau unterstützt werden. Namentlich sollen Notstandsarbeiten bereitgestellt werden, zu deren Ausführung sich mehr oder weniger Arbeiter aller Berufe und auch ungelernete Arbeiter eignen.

Was die kantonsweise Verteilung des Gesamtkredits anlangt, so sind vorderhand nur 80 %, d. h. 12 Millionen Franken verteilt worden; 3 Millionen Franken sind für unvorhergesehene Fälle zurückgestellt worden. Für die Inanspruchnahme der den Kantonen zugewiesenen Beträge wird eine Frist bis 31. Dezember 1921

eingerräumt. Wenn die Arbeitslosigkeit in einem Kanton stark zurückgeht, ist das eidg. Arbeitsamt befugt, die zugesprochenen Beträge entsprechend herabzusetzen oder ganz zurückzuziehen. Das Kreisschreiben schliesst mit der Aufforderung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit hinzuwirken, indem darauf hingewiesen wird, dass die Arbeit das einzige Mittel sei, der zersetzenden Wirkung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.



Schweizerische Volksfürsorge.

Der *Verwaltungsrat* der Schweizerischen Volksfürsorge tagte Sonntag den 27. Februar 1921 in Basel. Er behandelte und genehmigte den Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das zweite Geschäftsjahr und setzte die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder auf Sonntag den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, fest. Die Generalversammlung wird in Basel im Saale des Restaurants zur Post (beim Bundesbahnhof) abgehalten werden.

Die Einladung zur Generalversammlung nebst Traktandenliste sowie der Tätigkeitsbericht und die Rechnung werden demnächst in den offiziellen Publikationsorganen (Genossenschafts- und Gewerkschaftspresse) veröffentlicht werden. Aus der Jahresrechnung sei erwähnt, dass die Einnahmen an Prämien und Zinsen Fr. 342,201.57 betragen (im Vorjahre Fr. 248,115.01). Für eingetretene Todesfälle ist im abgelaufenen Jahre der Betrag von Fr. 14,650.65 zur Auszahlung gelangt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem *Ueberschuss* von Fr. 37,253.11, von welchem Fr. 9313.28 dem statutarischen Reservefonds und Fr. 27,939.83 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen.



Ausland.

Italien. Vom 26. Februar bis 3. März fand in Livorno der italienische Gewerkschaftskongress statt. Zwei Fragen standen zur Diskussion: Ob der italienische Arbeitsbund den Pakt mit der sozialistischen Partei Italiens erneuern oder mit der neuen kommunistischen Partei ein Bündnis eingehen solle, und ob der Arbeitsbund aus dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund austreten solle, um sich der Moskauer Gewerkschaftsinternationale anzuschliessen. Die Auseinandersetzungen waren sehr stürmisch. Schon zu Beginn der Verhandlungen suchten die Kommunisten den Sprecher der sozialistischen Partei, den Genossen Bacci, am Sprechen zu verhindern. Der Versuch misslang. Die grosse Mehrheit der Delegierten beantwortete ihn mit einer Kundgebung für die sozialistische Partei. Die gefassten Beschlüsse entsprechen dieser Kundgebung. Mit 1,435,873 gegen 432,564 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die der bisherigen Leitung des Arbeiterbundes das Vertrauen aussprach und das Abkommen mit der italienischen sozialistischen Partei erneuerte. Durch diesen Pakt wird der Arbeitsbund in engste Verbindung mit der sozialistischen Partei gebracht. In allen *politischen* Fragen unterwirft sich der Arbeitsbund den Entscheidungen der Partei; über die *wirtschaftlichen* Fragen hat er zu entscheiden. Diese enge Verbindung mit der politischen Partei erklärt zum Teil die Stellungnahme des Kongresses zur Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Mit demselben Stimmenverhältnis wie oben, also gegen die

Stimmen der Kommunisten, wurde die folgende Entschliessung angenommen:

Der Kongress beschliesst:

1. Die bedingungslose Unterstützung der zur Schaffung einer roten Gewerkschaftsinternationale ergriffenen Initiative mit der Massgabe, dass die zwischen dem Arbeitsbund und der sozialistischen Partei bestehenden Beziehungen erhalten bleiben und für Italien der Grundsatz der gewerkschaftlichen Einheit anerkannt wird.

2. Den Austritt aus der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale gemäss den auf dem Moskauer Gewerkschaftskongress zu fassenden Entschliessungen.

Man wird nicht behaupten können, dass durch die Beschlüsse des Kongresses die schwebenden Fragen abgeklärt worden seien; es scheint vielmehr, die Konfusion sei noch grösser geworden.

England. Das Arbeitsjahr 1920. Die amtliche «Labour Gazette» vom Januar bringt einen eingehenden, mit statistischen Tabellen ausgestatteten Bericht über den *Arbeitsmarkt, die Löhne, Lebensmittelpreise und Lohnbewegungen im Jahr 1920*, dem wir das Wichtigste in folgendem entnehmen.

Zu Beginn des Jahres gab es grössere Arbeitslosigkeit im Maschinenbau und andern Zweigen der Metallindustrie infolge des Giesserstreiks, in andern Industrien dagegen war die Beschäftigung im allgemeinen gut. Nach Beendigung des Giesserstreiks besserte sich der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie und blieb, wie in den andern Industrien, gut bis in den Sommer. Juli, August, September setzt da und dort Arbeitslosigkeit ein, die sich Anfang Oktober auf viele Industrien ausdehnt, namentlich in den meisten Zweigen der Textilindustrie und Bekleidungskonfektion sowie in der Schuh-, Stiefel- und Lederindustrie. Im Oktober und November bringt der Kohlenmangel infolge des 15tägigen Bergarbeiterstreiks grössere Arbeitslosigkeit und verkürzte Arbeitszeit in fast allen wichtigen Industrien, und *am Ende des Jahres ist eine grosse Arbeitslosigkeit allgemein*. Der Prozentsatz der Arbeitslosen in den Gewerkschaften — meist gelernte Arbeiter —, der zu Anfang des Jahres 3,2 betrug und im April auf 0,9 gefallen war, stieg Ende Dezember auf 6,1. Dabei arbeitete eine grosse Zahl von Arbeitern verkürzte Zeit. In den letzten zwanzig Jahren weisen nur 1908 und 1909 eine grössere Arbeitslosigkeit (bis 9,1 %) auf.

Die *Lohnerhöhungen*, die mit 1915 eingesetzt haben, hielten im Berichtsjahr an, und der Gesamtbetrag übersteigt die aller vorhergehenden Jahre. Er beträgt 4,693,000 Pfund gegen 2,432,000 im Jahr 1919 und kommt in erster Linie dem *Bergbau und der Metallindustrie* zugute. Die Herabsetzung der Normalarbeitszeit nimmt ihren Fortgang, namentlich durch die *Annahme der 44stundenwoche im Baugewerbe*.

Die *Lebensmittelpreise* sind von 125 % zu Beginn des Jahres unaufhörlich bis auf 169 % im Dezember gestiegen. In diesem Monat setzt ein kleiner Preisrückgang ein, aber das Ende des Jahres verzeichnet immer noch 165 % über den Preisen von 1914.

Die Zahl der industriellen Konflikte, die *Arbeits-einstellungen* im Gefolge hatten (und in 1920 ihrem Anfang nahmen), ist 1715, die höchste Gesamtzahl in irgendeinem Jahr. Die Zahl der beteiligten Arbeiter beträgt ungefähr 1,930,000, wozu noch 90,000 Arbeiter kommen, die an Streiks beteiligt waren, die schon 1919 ihren Anfang nahmen. Der Gesamtverlust an Arbeitstagen beträgt rund 27 Millionen. Diese Zahlen sind kleiner als die für 1919, aber die Zahl der beteiligten Arbeiter ist grösser als in irgendeinem Jahr vor 1919, und der Gesamtverlust von Arbeitstagen ist grösser als

in irgendeinem vorhergehenden Jahr, ausgenommen 1912 und 1919. — Der grösste Streik war der der *Bergleute*, Ende Oktober, an dem 1,100,000 Arbeiter direkt beteiligt waren. Er dauerte 15 Tage und endigte mit einem Vergleich: mit einer Lohnerhöhung unter gewissen Bedingungen.

Amerika. Die Amerikaner und die Gewerkschaftsinternationale. Bekanntlich war auf dem Londoner Kongress der gewerkschaftlichen Internationale der amerikanischen Gewerkschaftsbund nicht vertreten, ohne dass nähere Gründe über das Fernbleiben hätten in Erfahrung gebracht werden können. Inzwischen hat das Haupt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, *Samuel Gompers*, die Gründe der ablehnenden Haltung in einem langen Artikel in der amerikanischen Gewerkschaftspresse dargelegt, nach dem wir das folgende mitteilen: Der amerikanische Gewerkschaftsbund habe einen beträchtlichen Teil seiner Kraft und seiner Finanzmittel dem Streben gewidmet, an Stelle der durch den Krieg zerstörten Internationale eine neue aufzubauen. Er sei aber weder mit der Verfassung noch mit den Grundsätzen der Amsterdamer Internationale einverstanden. Die Verfassung habe das Grundprinzip der frühern Internationale preisgegeben, nämlich die *Selbständigkeit* für jede nationale Föderation. Noch gefährlicher aber sei der *sozialistische Charakter* der Amsterdamer Internationale, die in einer ihrer Erklärungen sogar den Satz «Nieder mit der Reaktion!» enthalte, die zu einer Maifeier aufrufe, die doch einem eintägigen Streik für den Sozialismus gleichkomme, ja, die sogar internationale revolutionäre Massnahmen der Arbeiterschaft als Hilfe für die Soviets gegen deren Krieg wider Polen verlange. Der europäische *Gehirnsturm* sei das Ergebnis der in Europa herrschenden kritischen Zustände und der ungeheuren Propaganda der russischen Räteregierung.

Gompers verbreitet sich dann in längern Ausführungen über die Unterstützung der Soviets. Die Appelle der Gewerkschaftsinternationale seien Appelle an die revolutionäre Gewalt. Es werde darin sehr klar erklärt, «dass man in seinen eigenen Mitteln und seinen eigenen Reihen die Macht finden müsse, um die Welt vor Terror und Anarchie zu behüten». Die werde aber nicht von Terror und Anarchie bedroht, es sei denn gerade von den Soviets, für deren Unterstützung die Appelle erlassen worden seien. Lenin brüste sich ja, dass er den Sovietismus über ganz Europa ausbreiten werde, und die fanatische Unterstützung von Lenins Diplomaten durch die Gewerkschaften Westeuropas bezeuge, dass Lenin recht habe. Ueber den Beitritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zur Amsterdamer Internationale sagt Gompers: «Es ist nicht wahrscheinlich, dass unsere Männer und Frauen ihre Rechte und Grundsätze (Freiheit, Gerechtigkeit und allgemeines Wahlrecht) auf den Alteisenhaufen der Moskauer Diktatur Lenins und Trotzki's werfen.» Es sei zu bedauern, dass die Zustände durch die Leute, die jetzt Politik und Richtung der Gewerkschaftsinternationale bestimmen, so gestaltet worden seien, dass sich der amerikanische Gewerkschaftsbund fernhalten müsse von einer Bewegung, wo die Unabhängigkeit und Selbständigkeit einer jeden nationalen Gewerkschaftszentrale nicht nur verleugnet, sondern wo sie einer absoluten Herrschaft für Zwecke unterworfen sei, die den Zielen fremd seien, wofür die Gewerkschaftsinternationale geschaffen sein sollte.

Der heutigen Nummer liegt das Adressenverzeichnis der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände bei.